

Verkehrsbussen – Abzocke Europa

Seit Einführung der schweizerischen „Halterhaftung“ für Verkehrsdelikte werden sämtliche Übertretungsanzeigen die in der Europäischen Union festgestellt werden an den betreffenden Fahrzeughalter in der Schweiz gesendet. Teils horrende Buß- und Gebührenansätze lassen den Eindruck von Sonderzuschlägen für Schweizer Fahrzeuge aufkommen.

Zudem fallen, insbesondere italienische Praktiken wie Bußgeldbescheide erst Jahre nach der „angeblichen Übertretung“ und Beschlagnahmung von Fahrzeugen durch den italienischen Zoll, wegen unbezahlten Bußgeldern auf. Die häufigsten Deliktarten sind Geschwindigkeitsübertretungen, Parkverstöße, verbotener Spurwechsel, fehlende Umweltvignetten sowie Mautverstöße wie Straßen-Tunnel und Brückengebühren die teilweise gar nicht vor Ort bezahlt werden können.



Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt es sich daher die Verkehrsgesetze auch im Ausland genauestens zu beachten und sich vor Reiseantritt spezifisch zu informieren. Gemäß unseren Mietbedingungen sind daher Auslandsfahrten Bewilligungs- und Aufpreispflichtig. Nötigenfalls behalten wir uns vor, die Bußgelder direkt zu begleichen und unseren Mietern zzgl. Spesenaufwand (Fr. 20.-) weiter zu belasten.

Extreme Beispiele von Bußgeldbescheiden aus Europa:

- Geschwindigkeitsüberschreitung Frankreich 9 Km/h
Bußgeld 45 Euro + Gebühren bis zu 330 Euro
- Geschwindigkeitsüberschreitung aus der Niederlande 4 Km/h
Bussgeld 26 Euro + Gebühren bis zu 59 Euro
- Mautgebühren aus Großbritannien
Bussgeld CHF 4 + Gebühren bis zu CHF 116

Unser Tipp: Statt teurer Bußgeldbescheide der EU die Schweizer Sehenswürdigkeiten neu entdecken!

Land	20 Km/h zu schnell (Euro)	Rotlichtverstoss (Euro)
Dänemark	Ab 135	270
Frankreich	Ab 135	Ab 135
Kroatien	Ab 65	Ab 260
Niederlande	Ab 160	230
Norwegen	Ab 420	600
Österreich	Ab 30	Ab 70
Spanien	Ab 100	Ab 200
Türkei	Ab 55	Ab 55
Zum Vergleich: Deutschland	Bis 35	90 bis 320

Stand: März 2015.
Quelle: ADAC.